

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dominik Oster 563 6211  dominik.oster@waw.wuppertal.de
	Datum:	02.02.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1655/23</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>28.02.2023</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>02.03.2023</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.03.2023</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)</b>		

### Grund der Vorlage

Aufstellungspflicht nach § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Wuppertal (WAW).

### Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2023, bestehend aus Erfolgsplan (Anlage 1), Vermögensplan (Anlage 2), Stellenübersicht (Anlage 3) und Stellenplan (Anlage 4) wird beschlossen.
2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Kühn

Nickel

## Begründung

### 1. Wirtschaftsplan 2023

#### 1.1 Erfolgsplan 2023 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern. Die Darstellung des Erfolgsplans wurde mit dem Ziel der besseren Lesbarkeit überarbeitet. Zudem wurden einzelne Positionen des Wirtschaftsplanes in der Zuordnung verändert, dies resultiert aus veränderten Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgrund des BilRug (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz).

Zum Vergleich wurden die Planzahlen aus dem Geschäftsjahr 2022 den jeweiligen Positionen vorangestellt. Aufgrund der veränderten Darstellung ergeben sich größere Abweichungen zu den Positionen des Vorjahres. Die Veränderungen werden unten näher erläutert.

Folgende Positionen des Erfolgsplans sollen besonders erläutert werden:

- **Betriebserträge:**

Im beigefügten Erfolgsplan werden die Erträge und Aufwendungen der Sparten Abwasser und Trinkwasser in zwei getrennten Spalten dargestellt. Zudem zeigt eine Spalte den Bereich der nicht gebührenrelevanten sonstigen Aufwendungen wie z.B. Gewässerschutz und öffentliche Trinkwasserbrunnen an.

Die mit den Drucksachen VO/1239/22 (Trinkwassergebühren) und VO/1373/22 (Abwassergebühren) vorgelegten Kalkulationen fließen in die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2023 ein. Aufgrund der Gebührenerhöhungen im Trinkwasser ergeben sich dort höhere Erlöse, denen jedoch gleichermaßen höheren Aufwendungen gegenüberstehen. Der Bereich der Umsatzerlöse für Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Kleinkläranlagen weist gegenüber dem Vorjahr 2022 einen deutlichen Rückgang auf. Dies liegt einerseits daran, dass im Vorjahr in dieser Position noch weitere Erlöse zusammengefasst wurden (Sinkkästen, Kanalhausanschlüsse, Auflösung Kanalanschluss- und Straßenbaubeiträge sowie die Auflösung der Gebührenüberdeckungen). Diese Erlöse wurden nun im Erfolgsplan 2023 bei den Umsatzerlösen in einzelnen Positionen dargestellt. Die „sonstigen Erträge“ der Position 2 wurden ebenfalls den Umsatzerlösen zugeordnet.

Neben den veränderten Darstellungen ergibt sich jedoch auch ein Rückgang der Umsatzerlöse um insgesamt ca. 2 Mio. €. Dies resultiert aus den geänderten gesetzlichen Vorgaben des KAG NRW für die Gebührenkalkulation der Abwassergebühren, vgl. Drucksache VO/1373/22.

- **Aufwendungen:**

Materialaufwand: Die Materialaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus den großen Betriebsentgelten, die an die WSW Energie & Wasser AG zu zahlen sind. Auch hier hat es eine Verschiebung von den

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu den Aufwendungen für bezogene Leistungen gegeben. Zudem wurden die wesentlichen unter Position 6 aufgeführten „sonstigen Aufwendungen“ (Sinkkästen und Kanalhausanschlüsse) in Position 3. (Aufwendungen für bezogene Leistungen) verschoben.

Abschreibungen: Die Planzahlen der Abschreibung wurden aufgrund der steigenden tatsächlichen Abschreibung im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 angepasst. Im Bereich der Wasserversorgung gibt es nur marginale Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, da die Trinkwasseranlagen gemäß Pacht- und Betriebsführungsvertrag gepachtet sind.

Der Wert des Anlagevermögens im Abwasserbereich wird auf Basis der Werte der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes zum 01.05.2013 fortgeschrieben.

Darlehenszinsen: Die Darlehenszinsen werden in Höhe der voraussichtlich anfallenden Kosten berücksichtigt. Der vorliegende Zins- und Tilgungsplan wird in der Wirtschaftsplanung umgesetzt.

Die Aufwendungen erhöhen sich insgesamt um ca. 3 Mio.€. Ursächlich sind Kostensteigerungen aus mehreren Bereichen wie z.B. der Trink- und Abwasserentgelte an die WSW, der Beiträge an die Wasserverbände sowie Personalkosten, interne Leistungsverrechnungen oder Abschreibungen.

- **Betriebsergebnis:**

Durch das Inkrafttreten des neuen § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) am 15.12.2022 ergeben sich erhebliche Änderungen bei dem prognostizierten Jahresüberschuss.

Insgesamt schließt der Erfolgsplan 2023 mit einer Überdeckung von rd. 4.256 T€ ab. Dieser Überschuss entsteht im Wesentlichen im Bereich der kalkulatorischen Kosten, der Rückgang von ca. 5 Mio.€ im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Anwendung des neuen Kommunalabgabengesetzes zurückzuführen. Der Ansatz der kalkulatorischen Zinsen wurde hier gegenüber der langjährig geltenden Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster zur Berechnung des Zinssatzes anhand der öffentlichen durchschnittlichen Emissionsrenditen von 50 Jahre auf 30 Jahre reduziert.

Das im Plan ausgewiesene Ergebnis wird aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Faktoren Rückstellung und Ergebnisumsetzung der gebührenrechtlichen Nachkalkulationen- Sonderpostenzuführung- noch negativ beeinflusst werden. Dies ist aber systemimmanent und in der Planungsphase nicht absehbar.

Aufgrund der Anwendung der erstmalig für 2023 geltenden Gesetzeslage sowie möglicher Auswirkungen des noch nicht rechtskräftigen Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster (9 A 1019/20) ist die Prognose des Betriebsergebnisses mit Unsicherheit behaftet bis neue Erkenntnis vorliegen.

Geplant ist eine Ausschüttung an den städtischen Haushalt in Höhe von 1,5 Mio. €.

## 1.2 Vermögensplan 2023 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber der Stadt Wuppertal für die Übertragung des Kanalvermögens betragen zum 31.12.2022 insgesamt 252.014 T€ (Vorjahr 252.986 T€).

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird Gebrauch gemacht.

## 1.3 Stellenübersicht 2023 (Anlage 3)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung ist eine Stellenübersicht vorzulegen. Seit dem 16.01.2023 sind beim WAW alle Stellen planmäßig besetzt.

## 1.4 Stellenplan 2023 (Anlage 4)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Gleiches gilt für den einen Fall der Personalgestellung. Zum Vergleich sind die Zahlen der im lfd. Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

## 1.5 Finanzplan 2023 bis 2027 (Anlage 5).

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vorzulegen. Der Vermögensplan, bestehend aus Auszahlungen und Deckungsmitteln der kommenden 5 Jahre, beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2023 (Finanzplan) liegt als Anlage 5 vor.

Der Finanzplan wurde gegenüber dem beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 angepasst. In den Jahren 2023 und 2024 werden insgesamt 20.549 T€ investiert. Die genannten Investitionen basieren im Wesentlichen auf dem Maßnahmenkatalog der Abwasserbeseitigung.

Infolge der unter 1.1 erläuterten Gesetzesänderungen und des dadurch sinkenden Jahresüberschusses steigt der Kreditbedarf für Investitionsdarlehen in den Jahren 2024-2027 auf durchschnittlich 8.500 T€ an. Er übersteigt damit die noch im Jahr 2022 aufgestellten Planungen für die Folgejahre deutlich. Anpassungen aufgrund der o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen sind nicht auszuschließen. Die aktuell vorgelegte langfristige Finanzplanung ist mit dem Kernhaushalt abgestimmt. Aufgrund der verschiedenen zeitlichen Aufstellungen der langfristigen Planungen des Kernhaushalts und des WAW ergeben sich aktuell noch Abweichungen zwischen den Planungen des WAW (aktueller) und

den Planungen des Kernhaushaltes. Die Planungen des Kernhaushaltes werden jedoch mit der nächsten Haushaltsplanung angepasst, sodass die langfristige Planung wieder übereinstimmt.

Im Bereich der Sparte Trinkwasser fallen Investitionen nur bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung an. Weiterhin werden in der Sparte „sonstiges“ die öffentlichen Trinkwasserbrunnen berücksichtigt, welche aber nach aktuellem Kenntnisstand nicht gebührenfähig sind.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Direkte Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung sind nicht gegeben, da es sich vorrangig um eine Darstellung des zu erwartenden Betriebsergebnisses handelt.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Der Produktbereich der Sinkkästen ist für den WAW ergebnisneutral, weil weiterhin Verrechnungen mit dem städtischen Haushalt erfolgen, die die Aufwendungen in gleicher Höhe decken. Hier ist für das Jahr 2023 von einem Betrag in Höhe von rd. 1.777 T€ auszugehen.

Der Produktbereich Kanalhausanschlüsse wird in Form der Einzelabrechnung vorgenommen. Dadurch entsteht weitgehend ein ergebnisneutraler Aufwand / Ertrag beim WAW. Der nicht durch Kostenersatz zu refinanzierende Anteil im WSW Entgelt (rd. 239 T€) belastet das Betriebsergebnis des WAW.

Darüber hinaus belasten Kosten in Höhe von 500 T€ für die Wuppermauern das Ergebnis des WAW. Diese sind aufgrund eines Vertrages mit Ressort 106 von WAW zu tragen, sie fließen jedoch nicht in die Gebührenkalkulation ein.

### **Anlagen**

Anlage 1 Wirtschaftsplan WAW 2023